

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61.21-20/147A

öffentlich

V 489/2016

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 20.09.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	16.11.2016	vorberatend
Rat	13.12.2016	beschließend

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 147A, E.-Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen**
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

I. Über die während den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3(1) und 3(2) sowie 4(1) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung zum Bebauungsplan Nr. 147A, E. – Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle gemäß Nr. 1-19 (siehe Anlage) dargestellt, entschieden.

II. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung sowie i.V.m. §§ 7 und 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplan Nr. 147A,

E. – Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu I. als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 24.09.2013 (siehe Vorlage 390/2013) gemäß §2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147A zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die südliche Erweiterung des bestehenden Parkplatzes Am Haagenpfädchen auf einem städtischen Grundstück.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.12.2012 bis 14.01.2013 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Versammlung am 25.08.2015 mit der Vorstellung von drei Planvarianten durchgeführt. Aufgrund des dort geäußerten Meinungsbildes wurde eine Variante mit 19 zusätzlichen Stellplätzen zur weiteren Bearbeitung ausgewählt und ein Bebauungsplanentwurf erstellt. Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 28.06.2016 (siehe V 170/2016). Die Offenlage gem. §3(2) BauGB fand in der Zeit vom 04.08.2016 bis zum 05.09.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.07.2016 mit Fristsetzung bis zum 05.09.2016.

Unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu I. kann der Bebauungsplan Nr. 147A, E. Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- Anlageplan
- Rechtsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Abwägungstabelle
- Stellungnahmen

In Vertretung

(Hallstein)